Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8964 — Delta/Air France-KLM/Virgin Group/Virgin Atlantic)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 20/07)

1. Am 8. Januar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Air France-KLM S.A. („AFKL", Frankreich),

— Delta Air Lines, Inc. („Delta", Vereinigte Staaten)

— Virgin Group (Virgin British Islands)

— Virgin Atlantic Limited („VAL", Vereinigtes Königreich).

AFKL, Delta und Virgin Group übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von VAL, das derzeit unter der gemeinsamen Kontrolle von Delta und Virgin Group steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AFKL: Erbringung von Luftverkehrsdienstleistungen für Passagiere und Fracht sowie Erbringung von Wartungs-, Reparatur- und Überholungsdienstleistungen,

— Delta: Erbringung von Luftverkehrsdienstleistungen für Passagiere und für Fracht durch Nutzung des verfügbaren Gepäckraums bei Passagierflügen sowie Erbringung von Wartungs-, Reparatur- und Überholungsdienstleistungen;

— Virgin Group: Holdinggesellschaft einer Gruppe von Unternehmen, darunter VAL, die weltweit eine große Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen anbieten;

— VAL: Holdinggesellschaft von Virgin Holidays, das als Reiseveranstalter tätig ist, und von Virgin Altantic, einem Luftfahrtunternehmen, das Luftverkehrsdienstleistungen für Passagiere und Fracht erbringt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8964 — Delta/Air France-KLM/Virgin Group/Virgin Atlantic

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").